

§1 Belegungsregeln

1. Die Platzbelegung erfolgt für Vereinsmitglieder ausschließlich über das elektronische Buchungssystem eBuSy über die Homepage des TCW. Je Platz bzw. Einzel kann für die Dauer von 1 Stunde ein Platz reserviert werden (für Doppel ist auch die Dauer von 2 Stunden möglich).
2. Sollte die gebuchte Spielzeit nicht benötigt werden, ist jedes Mitglied dafür verantwortlich die Buchung wieder aus dem System zu stornieren, um die entsprechende Uhrzeit bzw. Platz anderen Mitgliedern zugänglich zu machen.
3. Die Buchung der Plätze 1 bis 3 erfolgt zur vollen Stunde.
Die Belegung der Plätze 4 bis 6 erfolgt zur halben Stunde.
4. Die Plätze 1 bis 4 können max 6 Tage im Voraus reserviert werden, jedoch die Plätze 5 und 6 lediglich eine Stunde vor Spielbeginn.

§ 2 Sonderregelungen

1. Plätze für bezahlte Trainer und Mannschaftstraining werden durch den Vorstand für die gesamte Saison reserviert.
2. Bezahltes Training auf der Anlage des TCW darf nur durch vom TCW bestellte Trainer abgehalten werden.
3. Für offizielle Mannschaftsspiele werden die Plätze durch den Sportwart bzw. den Mannschaftsführer reserviert.

§ 3 Gastspieler und Gebühren

1. Jedes Mitglied hat das Recht mit Gastspielern zu spielen, die eine Gebühr gem. Pkt.2 zu entrichten haben. Für solche Spiele können die Plätze durch das jeweilige Mitglied ebenfalls über eBuSy gebucht werden.
2. Die Gastspielgebühr beträgt je Stunde und Gastspieler € 10.
Die Gebühr für die Benutzung des Flutlichtes beträgt € 2,50 pro Stunde und Platz.
Die Abrechnung der Gebühren erfolgt direkt über eBuSy.

§ 4 Platzpflege

1. Um einen guten Zustand der Plätze über die gesamte Saison zu sichern, ist eine regelmäßige Platzpflege erforderlich. Jede/r Spieler/in ist verpflichtet, vor Ablauf der reservierten Spielstunde die notwendigen Pflegearbeiten (Abziehen und Linienfegen) auszuführen (siehe Hinweistafeln an den Eingangstüren).

§ 5 Entzug der Spielberechtigung

1. Es ist selbstverständlich, dass das Buchen der Plätze nur durch das entsprechende Mitglied unter eigenem Namen zu erfolgen hat und auch immer der/die konkrete MitspielerIn bzw. GastspielerIn im System ausgewählt werden muss. Jedes Mitglied ist selbst dafür verantwortlich seinen Zugang zum elektronischem Buchungssystem eBuSy vor Missbrauch zu schützen.
2. Verstöße gegen diese Spielordnung können mit Entzug der Spielberechtigung geahndet werden.

Der Vorstand